

24.09.2024

Bestätigung zu RoHS-Richtlinie 2015/863/EU und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH Art.3)

RAMSAUER GmbH & Co KG bestätigt hiermit, dass alle Ramsauer Produkte den grundlegenden Anforderungen entsprechen, die in den nachfolgend bezeichneten Harmonisierungsrechtsvorschriften festgelegt sind:

- Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in der geltenden Fassung. Kurz: **RoHS Richtlinie**
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 78/69/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der geltenden Fassung. Kurz: **REACH-Verordnung**

In Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/206 (REACH Artikel 3) wollen wir anmerken, dass die Ausarbeitung unserer Sicherheitsdatenblätter mit einem externen Partnerbüro durchgeführt und im regelmäßigen Zyklus überarbeitet werden. In diesem Zuge werden sämtliche Verordnungen sowie Anforderungen an die gültigen Normen und Richtlinien - wie z.B. SVHC-Grenzwerte -mitberücksichtigt und ggfs. Anpassungen in den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern vorgenommen.

Die jeweils gültigen und aktuellen Sicherheitsdatenblätter stehen auf unserer Webpage 24h abrufbereit zur Verfügung.

Ramsauer GmbH & Co KG